

Hannover, den 14.12.2020

**Bundesdatenschutz-Beauftragter: e-PA nicht europakonform bezüglich Datenschutz  
Die elektronische Patientenakte wird zum Zankapfel**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
Sehr geehrter Herr Kollege,

Die elektronische Patientenakte (ePA) soll weiterhin zum 1.1.2021 allen Versicherten durch die Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Versicherte soll dann Anspruch auf die „e-Akte“ haben, die er per Download anlegen kann. Dort kann er dann seine persönlichen Gesundheitsdaten einpflegen. In einer ersten „umfangreichen Test- und Einführungsphase mit ausgewählten Arztpraxen und Krankenhäusern“ - so der O-Ton des Bundesministeriums für Gesundheit - sollen diese dann von den Ärzten gefüllt und gepflegt werden.

**Für die Zahnarztpraxen wird der Nutzen minimal sein.** Inwieweit auch von dort später zahnmedizinische Informationen eingepflegt werden können bzw. sollen, steht noch in den Sternen. Ab 2022 möchte man allerdings durch die ePA das materielle Bonusheft überflüssig machen. Die Einführung der elektronischen AU-Bescheinigung ist auf Oktober 2021 verschoben worden.

**Intervention des Bundesdatenschutzbeauftragten**

Schon vor Wochen hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Prof. Dr. Ulrich Kelber darauf hingewiesen, dass sich die Einführung der e-PA nicht im Einklang mit der europäischen DSGVO befindet. Er sieht wesentliche Mängel bei der Datensicherheit. Daher hat er die Krankenkassen angewiesen, ihre Versicherten auf die Risiken bei der Speicherung von Gesundheitsdaten hinzuweisen.

Hierzu stellt der FVDZ-Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen fest: „Die Krankenkassen haben dabei das Problem, dass sie sich entweder an die nationalen Gesetze halten und damit gegen das europäische Datenschutzrecht verstoßen oder aber dieses einhalten und damit in Deutschland geltendes Recht brechen müssten“. Wie sie sich auch entscheiden, „es ist stets falsch“.

In einer solchen fatalen Situation geht man in einer Demokratie den Weg über die Gerichte. Keiner ist gezwungen, seine Zielsetzung zu opfern und die Entscheidung über richtig oder falsch überlässt man Dritten. Das Bundesamt für soziale Sicherheit, das dem Gesundheitsministerium untersteht, hat sich eingeschaltet und empfiehlt den Krankenkassen gegen die Intervention der Datenschützer zu klagen.

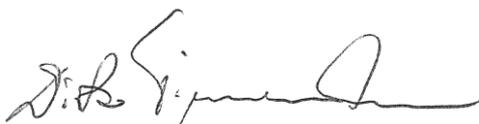
**Datensicherheit: Zentrale Speicherung größtes Problem**

Wie die Kontroverse letztendlich enden wird, werden wir sehen.

Der FVDZ sieht weiterhin die größte Gefahr bei einer Speicherung der sensiblen Gesundheitsdaten auf zentralen Servern. Die Patienten sollten daher vor der Nutzung der ePA über diese Risiken, insbesondere bei Hackerangriffen, gewarnt werden, zumindest solange, bis die datenschutzrechtlichen Probleme und die Datensicherheit tatsächlich gelöst sind.

Die jüngsten erfolgreichen Cyberangriffe bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zeigen, welche Begehrlichkeiten auch aus dem Ausland vorhanden sind.

Für den Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen im FVDZ



Dr. Dirk Timmermann  
Landesvorsitzender